

<p>Vorlage</p> <p>Federführende Dienststelle: Jugendamt Beteiligte Dienststelle/n:</p>	<p>Vorlage-Nr: 0001/ A 51/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 21.09.2004 Verfasser: Herr Schuster</p>				
<p>Bildung von weiteren Ausschüssen des Rates der Stadt hier: Neubildung des Jugendhilfeausschusses</p>					
<p>Beratungsfolge: TOP: 12</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Datum</th> <th style="width: 80%;">Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>13.10.2004</td> <td>Rat der Stadt Aachen</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	13.10.2004	Rat der Stadt Aachen
Datum	Gremium				
13.10.2004	Rat der Stadt Aachen				

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt wählt folgende Mitglieder / Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss

	Mitglieder	Stellvertreter
1	_____	_____
2	_____	_____
3	_____	_____
4	_____	_____
5	_____	_____
6	_____	_____
7	_____	_____
8	_____	_____
9	_____	_____
10	_____	_____
11	_____	_____
12	_____	_____
13	_____	_____
14	_____	_____
15	_____	_____

Dr. Linden

Erläuterungen:

I Rechtsgrundlagen

Für die Zusammensetzung und Wahl des Jugendhilfeausschusses sind folgende Rechtsgrundlagen zu beachten:

- 1) Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1998, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27.12.2003
- 2) Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 12.12.1990 (AG- KJHG) , zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29.4.2003
- 3) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994, zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 3.2.2004
- 4) Satzung für das Jugendamt der Stadt Aachen vom 21.8.1992

II Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

Insoweit, als das SGB VIII und das AG-KJHG Bestimmungen zur Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses beinhalten, gehen sie als speziellere Regelungen den Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Zusammensetzung der Ausschüsse vor. Aufgrund dieser speziellen Regelungen ergibt sich folgende Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses:

- A) **15 stimmberechtigte Mitglieder** (§ 4 Abs. 1 AG-KJHG in Verbindung mit § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Aachen)
Diese 15 stimmberechtigten Mitglieder des JHA sind gemäß § 4 Abs. 2 AG-KJHG vom Rat der Stadt für die Dauer der Wahlzeit des Rates zu wählen. Bezüglich der Zusammensetzung dieser 15 stimmberechtigten Mitglieder ergeben sich aus § 4 AG-KJHG und § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt folgende weitere zu beachtende Vorgaben:
- a) **9 Mitglieder** des Rates der Stadt oder in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer. Darauf hinzuweisen ist, dass nur Personen gewählt werden können, die auch dem Rat der Stadt Aachen angehören können. Das Geschlechterverhältnis soll paritätisch sein.
Laut § 6 der Satzung für das Jugendamt müssen die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und ihre/seine Stellvertretung dem Rat der Stadt Aachen angehören.
- b) **6 Frauen und Männer** auf Vorschlag der im Bereich der Stadt Aachen wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.
Die Verwaltung des Jugendamtes hat hierzu die anerkannten Träger um Vorschläge gebeten. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage sind die aus der beigefügten Anlage ersichtlichen Vorschläge eingegangen.
§ 4 Abs. 4 AG-KJHG weist darauf hin, daß die Vorschläge der freien Träger, insbesondere der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände, entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bezirk des Jugendamtes angemessen zu berücksichtigen sind.
- c) Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen.

B. Beratende Mitglieder

Gemäß § 5 Abs. 1 AG-KJHG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Aachen gehören dem Jugendhilfeausschuss folgende beratende Mitglieder an:

- a) der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von ihm bestellte Vertretung;
- b) der Leiter des Jugendamtes oder die Vertretung;
- c) eine Richterin/ein Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ein Jugendrichter
(der Präsident des Landgerichtes Aachen hat mit Schreiben vom 13.9.2004 Herrn Richter am Amtsgericht Helmut Siebert und als Stellvertreter Herrn Richter am Amtsgericht Günther Jungbluth bestellt);
- d) eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsverwaltung
(die Direktorin des Bundesagentur für Arbeit Aachen hat Herrn Lothar Dröge bestellt, ein/e Stellvertreter/in wird noch mitgeteilt);
- e) eine Vertreterin/ein Vertreter der Schulen
(das Schulverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 21.7.2004 Frau Gabriele Berka und als Stellvertreter Herrn Ulrich Nellessen benannt.)
- f) eine Vertreterin/ein Vertreter der Polizei
(der Polizeipräsident hat am 23.7.2004 Herrn Kriminalhauptkommissar Georg Kahlen und als Stellvertreter Herrn Kriminaloberkommissar Gustav Zysk bestellt)
- g) je eine Vertretung
der katholischen Kirche
(die Regionalstelle Aachen-Stadt im Bistum Aachen hat mit Schreiben vom 7.9.2004 Herrn Guido Rothkopf und zu seinem Stellvertreter Herrn Harald Breidt bestellt),

der evangelischen Kirche
(die Evangelische Kirchengemeinde Aachen hat mit Schreiben vom 18.8.2004 Herrn Gerhard Wiehe und als Stellvertreterin Frau Magdalene Braun-Rottländer bestellt),

der jüdischen Kultusgemeinde
(die jüdische Gemeinde Aachen hat mit Schreiben vom 23.7.2004 Herrn Dr. Robert Neugröschel und als Vertretung Frau Silva Krimermann bestellt);
- h) ein Arzt/eine Ärztin des Gesundheitsamtes
(mit Schreiben vom 29.6.2004 wurden Herr Dr. Hubert Plum und als Stellvertreterin Frau Dr. Gabriele Trost-Brinkhues bestellt);
- i) ein/e von der Arbeitsgemeinschaft der offenen Jugendarbeit zu bestellende/r Vertreter/in
(die Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Offener Türen hat mit Schreiben vom 21.7.2004 Herrn Carsten Brehm bestellt, ein Vertreter wird noch benannt);
- j) ein/eine in der Jugendwohlfahrt oder Jugenderziehung erfahrener/erfahrene oder tätiger/tätige Vertreterin/Vertreter der ausländischen Einwohner der Stadt Aachen, der/die vom Migrationsrat bestellt wird
(eine Bestellung wird erst nach den Wahlen zum Migrationsrat im November 2004 erfolgen)

Anlage:

Betr.: **Neubildung des Jugendhilfeausschusses**

hier: Vorschläge der freien Träger für stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter

Bis zur Erstellung der Vorlage sind folgende Vorschläge bei der Verwaltung des Jugendamtes eingegangen:

Als stimmberechtigtes Mitglied

als Stellvertreter/in

Herr Benno Pauls

Frau Daniela Dreytmüller

Frau Annemarie Hänel

Herr Gregor Uhoda

Herr Jörg Fornefeld

Frau Susanne Kotulla

vorgeschlagen vom Aachener Jugendring, Jugendreferat des Kirchenkreises Aachen, Liberales Jugendwerk, Deutscher Pfadfinderbund - Stamm Wiking, Pfadfinderinnenschaft St. Georg – Stamm Verlautenheide, Katholische Studierende Jugend, DLRG Ortsgruppe Aachen, Evangelische Jugend,

Frau Gabriele Niemann-Cremer

Frau Merete Menze

Frau Ursula Braun-Kurzmann

Herr Bernhard Verholen

Herr Stefan Küpper

Herr Horst Kreuz

Herr Paul Glar

Frau Petra Stallmann

vorgeschlagen von der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Aachen (Herr Küpper wurde zudem vom kath. Erziehungsverein vorgeschlagen, Frau Stallmann außerdem vom Deutschen Kinderschutzbund OV Aachen)

Ferner hat die Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Aachen-Stadt folgenden Vorschlag gemacht:

Frau Gabriele Niemann-Cremer

Frau Marianne Kuckelkorn

Weitere Vorschläge:

Frau Gabriele Schneider

vorgeschlagen vom Studentenwerk Aachen

Herr Felix Seuffert

vorgeschlagen von Karlsgau e.V.

Frau Regina Trogus-Liegmann

vorgeschlagen vom Deutschen Roten Kreuz

Frau Esther Flemming,

vorgeschlagen von WABe e.V.

Herr Andreas Hunds,

vorgeschlagen vom TKV Oberforstbach

Frau Dr. Simone Pfeiffer-Bohnenkamp,

vorgeschlagen vom Sozialwerk Aachener Christen